

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter [www.Bekanntmachungen.Lohmar.de](http://www.Bekanntmachungen.Lohmar.de) ab 27.03.2018 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

<b>Bekanntmachungstafel Rathaus</b>	<b>Hinweistafel Bürgerzentrum Birk</b>	<b>Hinweistafel Forum Wahlscheid</b>
Aushangdatum: 27.03.2018	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 06.04.2018	Unterschrift:	

Siegburg, 24.01.2018

**Einleitung des Verfahrens zur Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg**

Bestätigung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der beiliegenden Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen 2014 bis 2016 mit den Beschlüssen der Zweckverbandsversammlung übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

  
Klaus Schumacher  
Verbandsvorsteher



## 1. Bekanntmachung von Jahresabschlüssen des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg

### a. Jahresabschluss 2014

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg hat in ihrer Sitzung am 10.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung stellt den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2014 durch Beschluss fest.
3. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 36.827,40 EUR wird an die Verbandsgemeinden mit dem in 2014 geltenden Berechnungsschlüssel erstattet und mit der Verbandsumlage 2016 verrechnet.
4. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Wesentliches Ergebnis des Jahresabschlusses 2014:

Bilanzsumme	4.439.268,08 EUR
Erträge	2.997.112,18 EUR
Aufwendungen	2.960.284,78 EUR
Jahresüberschuss	36.827,40 EUR

Der festgestellte Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Verbandsvorstehers sind gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises mit Schreiben vom 06.01.2016 angezeigt worden.

### b. Jahresabschluss 2015

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg hat in ihrer Sitzung am 17.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung stellt den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015 durch Beschluss fest.
3. Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 93.918,48 EUR wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
4. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.



**Wesentliches Ergebnis des Jahresabschlusses 2015:**

Bilanzsumme	4.371.667,40 EUR
Erträge	2.966.641,94 EUR
Aufwendungen	3.060.560,42 EUR
Jahresfehlbetrag	93.918,48 EUR

Der festgestellte Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Verbandsvorstehers sind gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 18.05.2017 angezeigt worden.

**c. Jahresabschluss 2016**

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Rhein-Sieg hat in ihrer Sitzung am 08.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis.
2. Die Zweckverbandsversammlung stellt den durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2016 durch Beschluss fest.
3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 76.801,83 EUR wird mit 9.943,46 EUR der Ausgleichsrücklage und mit 66.858,37 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

**Wesentliches Ergebnis des Jahresabschlusses 2016:**

Bilanzsumme	4.593.847,53 EUR
Erträge	3.408.043,79 EUR
Aufwendungen	3.331.241,96 EUR
Jahresüberschuss	76.801,83 EUR

Der festgestellte Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Verbandsvorstehers sind gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 09.11.2017 angezeigt worden.

## **2. Bekanntmachungsanordnung**

1. Die oben genannten Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung Rhein-Sieg sowie die wesentlichen Ergebnisse der aufgeführten Jahresabschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die Jahresabschlüsse werden gemäß § 18 Abs. 1 GKG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Rhein-Sieg, Ringstr. 24, 53721 Siegburg während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Siegburg, den 24.01.2018



Klaus Schumacher  
Verbandsvorsteher